



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Veit Böhm

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61

Datum: 04. APR. 2022

## Sachstand Teilstücke Elberad- und Wanderweg AF2095/22

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Mit der Anfrage soll ganz allgemein der aktuelle Sachstand hinsichtlich zweier Teilstücke des Elberad- und Wanderweges in Erfahrung gebracht werden. Die abgefragten Sachstände erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

**„Die Situation auf dem stark frequentierten Elberad- und Wanderweg beschäftigt viele Bürger. Eine aktuelle Anfrage zum Sachstand bei der Verbesserung der Situation insbesondere der Radfahrer und Fußgänger auf dem linkselbischen Elberad- und Wanderweg, besonders zwischen Blauem Wunder und Albertbrücke und im Teilstück Laubegaster Ufer / Werft / Gaststätte Trollhaus möchte ich zum Anlass nehmen, Sie um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zu bitten:**

- 1. Für das Teilstück zwischen Blauem Wunder und Alberbrücke wird ja im Rahmen der Beschlusskontrollen zum Antrag A309/10 regelmäßig berichtet. Hier ergibt sich - zwölf Jahre nach Beschlussfassung und einem nach wie vor völlig unklaren Realisierungsbeginn - allerdings die Frage, ob Sie an alternativen Entlastungsmöglichkeiten des stark frequentierten Weges planen und wie diese aussehen.“**

Für den Elberad- und Wanderweg zwischen Albertbrücke und Loschwitzer Brücke gibt es den Stadtratsbeschluss A 31-4-1999, dem gemäß vorhandene Engstellen in den Bereichen Johannstadt und Blasewitz beseitigt und eine Trennung von Rad- und Fußverkehr vorgenommen werden sollen. In den Folgejahren gab es verschiedene Planungsansätze, die aber nie zur Umsetzung gelangten. Zu diesen Planungsvarianten gab es auch Abstimmungen mit den zuständigen Landesbehörden. Auf Grund von Hochwasserereignissen kamen angedachte Planungen bzw. deren Umsetzung immer wieder ins Stocken und mussten unter veränderten Randbedingungen neu aufgesetzt werden. Durch Planung und Bau der Waldschlößchenbrücke kam die Planung für eine Verbreiterung des Elberad- und Wanderweges wiederum ins Stocken. Zuletzt wurde 2011 ein Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen gestellt und es erfolgte eine Auslegung der Pläne, in denen es um eine teilweise Verbreiterung des vorhandenen und eine teilweise Neuanlage eines zweiten Weges parallel zum Bestandsweg ging. Das Verfahren wurde ausgesetzt, um zunächst das Verfahren für die Waldschlößchenbrücke zu einem rechtskräftigen Ende zu bringen.

Die seinerzeitigen Pläne für den Elberad- und Wanderweg sollen, unter der Voraussetzung, dass die personellen Ressourcen hierfür gegeben sind, in 2022 auf die heutigen Rahmenbedingungen geprüft und ggfs. angepasst werden. Im Anschluss sollen die ggfs. erforderlichen Planänderungen und die weiteren Planungsschritte (FFH-Verträglichkeit, Artenschutz etc.) erfolgen. Ziel ist es, das Vorhaben nach Vorliegen eines bestandskräftigen Beschlusses zur Waldschlößchenbrücke zügig weiter voran zu bringen. Neben den bisherigen Ansätzen einer abschnittswisen Verbreiterung bzw. Neuanlage von Wegeabschnitten wird dabei auch eine mögliche Neutrassierung des Weges in anderer Lage in die Überlegungen einbezogen.

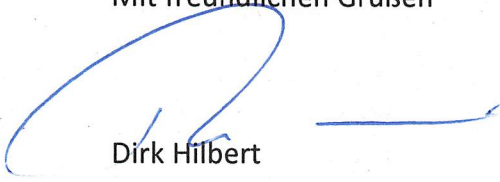
- 2. „Für das Teilstück Laubegaster Ufer - Gaststätte Trollhaus bitte ich, zum aktuellen Sachstand zu berichten. Nach meiner Kenntnis gibt es nur den sehr alten B-Plan 302 von 2004 und die Zusage des ehemaligen Werftbesitzers Reinhard Saal von 2013, dass eine Führung des Elberadwegs zwischen Ufer und Werft möglich sei. Hat sich dies mit dem Verkauf der Werft 2019 erledigt oder wird die Führung des Wegs über das Werftgelände weiterverfolgt? Wie ist der Planungsstand zum Laubegaster Ufer selbst? Wird eine Lösung der oft als gefährliche betrachteten Nutzung sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger (hier v.a. Kinder) unabhängig von der Klärung des Hochwasserschutzes vorangetrieben oder muss erst auf die Ergebnisse der Grundlagenmittlung gewartet werden, bis es hier Lösungsbestrebungen gibt?“**

Eine direkte Durchbindung des Elberad- und Wanderweges zwischen Laubegaster Ufer und Kleinschachwitzer Ufer (Maßnahme 587 Radverkehrskonzept) hat absehbar keine Realisierungsperspektive. Das (private) Betriebsgelände der Werft kann nicht verkehrssicher vom Elberad- und Wanderweg gequert werden. Seitens der Eigentümer der Werft besteht die Absicht, das neu geplante Gebäude auf der Nordseite des Werftgeländes mit einem Weg an die Coselgasse anzubinden. Ein durchgehender Weg entlang des Ufers über das Werftgelände ist nicht vorgesehen. Diese Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept ist nicht umsetzbar.

Für eine grundhafte Neugestaltung des Laubegaster Ufers stehen weiterhin verbindliche Ergebnisse der Planungen zum Hochwasserschutz in Laubegast aus. Erst auf dieser Basis können Empfehlungen zur Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich „Laubegaster Ufer“ und zur Fortschreibung der Gestaltungskonzeption abgegeben werden. Auch die nötige gebietsbezogene Parkraumuntersuchung erfordert zunächst klare Aussagen zur Gestaltung des Hochwasserschutzes.

Möglichkeiten einer kurzfristigen Verbesserung von Verkehrsorganisation und Verkehrssicherheit wurden Mitte Februar 2022 in einem Ortstermin von Herr Bürgermeister Kühn mit den Ämtern seines Geschäftsbereiches ausgelotet und befinden sich derzeit in Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert